

## FAQs

### **Muss der Vorschlag für ein Studienprojekt zu den IZKF Schwerpunkten passen?**

Ja, die IZKF-Forschungsschwerpunkte sind maßgeblich für eine Förderung.

### **Wie viele antragstellende Personen sind pro CST-Projekt möglich?**

Pro CST-Projekt sind maximal 3 Projektleiterinnen und Projektleiter zulässig, davon dürfen zwei Personen aus derselben Institution stammen.

### **Kann ich als Studienleitende Person auch gleichzeitig den BBB-Approach durchführen?**

Nein. Nach den Vorgaben des Förderformats ist ein Tandemprojekt mit einer grundlagenwissenschaftlich arbeitenden Arbeitsgruppe vorgesehen.

### **Kann ich als verantwortliche Person für den BBB-Approach auch Kooperationspartner sein?**

Nein. Gemäß Satzung des IZKF ist eine Allokation der Fördermittel an Kooperationspartner nicht möglich. Daher ist eine verantwortliche Person für den BBB-Approach immer eine/ein Mit-Antragsteller\*in.

### **Müssen alle Antragstellenden über Drittmittel verfügen?**

Ja, dieses ist für eine Förderung im IZKF obligatorisch.

### **In welcher Sprache wird die Projektskizze / der Antrag verfasst?**

Die Projektskizzen und Anträge sollen in englischer Sprache verfasst werden.

### **Beteiligung der Klinik an der Studie: Eine Freistellung des Studienarztes für 1 Jahr wird kaum machbar sein. Ist es möglich wissenschaftliches Personal zur Durchführung der Studie einzustellen?**

Im Rahmen der maximalen Fördersumme von 200.000 EUR ist es natürlich möglich, wissenschaftliches Personal für die Studie einzustellen. Auch eine stundenweise Abrechnung von Personalkosten ist möglich. Voraussetzung ist die eindeutige Beschreibung des Arbeitsaufwands im Vollantrag.

### **Für die Durchführung einer Pilotstudie sind maximal 200.000 EUR als Fördersumme möglich. Wie soll man damit eine klinische Studie durchführen?**

Dieses Förderformat zielt darauf ab, die wissenschaftsgetriebenen Studien in den zentralen Forschungsbereichen des IZKF zu erhöhen. Insbesondere sollen frühe Pilotstudien („Proof-of-Principle“ | „Proof-of-Concept“ | „First-in-Man“) gefördert werden, um ausreichend Daten für eine erfolgreiche Beantragung größerer klinischer Studien zu generieren.

### Wie erfolgt die Bewilligung eines positiv begutachteten Projekts?

Der externe Wissenschaftliche Beirat des IZKF spricht im positiven Fall eine Empfehlung zur Förderung aus. Grundsätzlich müssen für eine Bewilligung der Finanzierung alle notwendigen behördlichen Genehmigungen vorliegen, sowie eine regulatorische Einordnung des Projekts erfolgt sein. Sollten außer dem Ethikvotum der Ethikkommission weitere Anträge gestellt werden müssen, verzögert sich erfahrungsgemäß der Projektstart erheblich.

Aufgrund der besseren Planbarkeit der an das Haushaltsjahr gebundenen Fördermittel spricht das IZKF erst dann eine Finanzierungszusage aus, wenn alle Genehmigungen vorliegen. Sollten allerdings zum 01. Oktober des auf die Begutachtung folgenden Jahres noch nicht alle Genehmigungen vorliegen, gilt eine Latenzzeit von 18 Monaten. Das bedeutet, dass die Bewilligungszusage dann bis zum 30. Juni des zweiten Folgejahres zurückgenommen wird. **Die Mittel verfallen.**

